

Vor dem Antrag auf Erziehungsrente

Auf Antrag erhalten Versicherte Erziehungsrente, wenn

- ihre Ehe oder Lebenspartnerschaft nach dem 30. Juni 1977 geschieden, für nichtig erklärt oder gerichtlich aufgehoben wurde oder
- sich bei Auflösung der Ehe vor dem 1. Juli 1977 der Unterhaltsanspruch nach dem DDR-Recht richtete
- der geschiedene Ehegatte gestorben ist,
- sie die allgemeine Wartezeit von 5 Jahren bis zum Tode des früheren Ehegatten selbst erfüllt haben,
- sie unverheiratet geblieben und auch keine eingetragene Lebenspartnerschaft eingegangen sind
- ein eigenes Kind oder ein Kind des früheren Ehepartners (auch Stief- und Pflegekind, Enkel oder Geschwister), das das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, erziehen. Das Gleiche gilt für ein behindertes eigenes Kind oder Kind des früheren Ehepartners unabhängig vom Alter des Kindes.

Bitte beachten Sie:

Verwitwete Ehepartner und überlebende Lebenspartner, für die ein Rentensplitting durchgeführt wurde, können unter den gleichen Voraussetzungen eine Erziehungsrente erhalten.

Folgende Unterlagen im Original bzw. Angaben werden hier benötigt:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- aktueller Versicherungsverlauf (aus diesem oder dem letzten Jahr)
Wenn Sie keinen besitzen, fordern Sie diesen bitte bei Ihrem Rentenversicherungsträger an. Ohne aktuellen Versicherungsverlauf kann Ihr Antrag hier nicht bearbeitet werden. Achtung: Die jährliche „Renteninformation“ reicht nicht aus. Wenn Ihr Versicherungsverlauf noch nicht vollständig ist, machen Sie bitte Angaben zu allen Lücken und legen Sie die entsprechenden Nachweise vor. Dies können z.B. sein: Schul-/ Studiennachweise für Zeiten ab dem 17. Lebensjahr, Entgeltnachweise des Arbeitgebers, Sozialversicherungsausweis der ehem. DDR, Nachweise Krankengeld- / Arbeitslosengeldbezug usw.
- Von Bedeutung sind auch Angaben über alle Zeiten der Berufsausbildung (z.B. Lehrzeiten, Umschulung), auch wenn diese Zeiten bereits als „Pflichtbeiträge“ in Ihrem Rentenversicherungskonto gespeichert sind. Soweit vorhanden, bringen Sie bitte Nachweise mit (z. B. Lehrvertrag / Gesellenbrief)
- Geburtsurkunden der Kinder (z. B. Familienbuch)
- Ihre Bankverbindung (IBAN und Name der Bank).
- Ihre Steueridentifikationsnummer
- Einkommensnachweise
- Angaben über Versorgungsbezüge (z. B. Betriebsrente, Zusatzrente, Pension)
- Angaben über andere Sozialleistungen (z.B. Hinterbliebenenrente, Unfallrente, Krankengeld, Leistungen des Arbeitsamtes usw.)
- Angaben über Ihre Mitgliedschaft zu allen Krankenkassen seit dem 01.01.1989
- Ihre Gesundheitskarte
- Sterbeurkunde des früheren Ehegatten
- Scheidungsurteil
- Soweit eine bevollmächtigte Person den Antrag stellt: schriftliche Vollmacht